



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Organisation und Recht
Ansprechpartner: Dr. Stefan Stork
Tel.: +49 30 206 19-354
Fax: +49 30 206 19-59354
E-Mail: dr.stork@zdh.de

Berlin, 21. September 2020
AZ: 06-06
per Mail

Gesetzentwurf zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft

Zusammenfassung

Der Bundesrat hat in seiner 993. Sitzung umfassende Änderungen beim Gesetzentwurf zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft eingefordert, das Gesetzgebungsvorhaben jedoch nicht in Gänze abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Rundschreiben vom 9. September 2020 mitgeteilt, hat sich der Bundesrat im Rahmen seiner 993. Sitzung in der vergangenen Woche mit dem im Betreff genannten Gesetzgebungsvorschlag der Bundesregierung befasst. Dabei fand das Votum des federführenden Rechtsausschusses des Bundesrates einer generellen Ablehnung des Gesetzentwurfs keine Mehrheit. Stattdessen wurden umfassende Änderungen eingefordert. Sie betreffen unter anderem die Prüfung von Erleichterungen sowie Klarstellungen für kleine und mittlere Unternehmen. Insoweit bitten die Länder um Prüfung, inwieweit die vorgesehenen Verbandsverantwortlichkeiten und Sanktionen für kleinere und mittlere Unternehmen verhältnismäßig ausgestaltet sind.

Dies greift eine Kernkritik des Handwerks an dem Gesetzgebungsvorhaben auf, das von seinem Instrumentarium und seiner inhaltlichen Ausgestaltung her auf die Sanktionierung strafrechtlich relevanten Handelns im Bereich von Großunternehmen ausgerichtet ist. Zu Recht fordert der Bundesrat daher, an kleine und mittlere Unternehmen sollten deutlich weniger hohe Anforderungen zur Vermeidung von Verbandsstraftaten gestellt werden. Zudem bittet der Bundesrat die Bundesregierung, den verfahrensrechtlichen Teil des Entwurfs grundsätzlich zu überarbeiten, um das Sanktionsverfahren effektiver auszugestalten und einer drohenden

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELAEBE333

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Überlastung der Justiz vorzubeugen. Schließlich soll es keine Regelung zur Veröffentlichung von Verurteilungen nach dem neuen Gesetz geben.

Die vom Bundesrat eingeforderten Änderungen sind nachdrücklich zu begrüßen und bieten die Chance, im weiteren Gesetzgebungsverfahren unverhältnismäßige Belastungen und Risiken des Gesetzentwurfs für kleine und mittlere Unternehmen abzuwenden. Wir werden Sie zeitnah über den weiteren Fortgang unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär

gez. Dirk Palige
Geschäftsführer